Deutscher Bundestag
7. Wahlperiode

Drucksache 7/83

26. 01. 73

Sachgebiet 63

Antrag

der Bundesregierung

Betr.: Veräußerung der Krankenhausanlage Kempfenhausen hier: Erteilung der Einwilligung gemäß § 64 Abs. 2 BHO Landkreis Starnberg an die Stadt München

Schreiben des Bundesministers der Finanzen vom 22. Januar 1972
VI C 3 – VV 2911/1 – 230/72
II C 6 – F 0740 – 9/73

Die Bundesrepublik Deutschland ist Eigentümer des 8, 8642 ha großen bebauten Geländes der Krankenhausanlage Kempfenhausen, Landkreis Starnberg. Das Grundstück wird seit dem Jahre 1945 von der Stadt München genutzt. Es ist für Zwecke des Bundes entbehrlich.

Ich beabsichtige, die Liegenschaft an die Stadt München, die sie weiterhin für Krankenhauszwecke verwenden will, zu veräußern.

Der Verkehrswert einschließlich Aufbauten beträgt 12 160 000 DM. Davon entfallen auf den Bodenwert 7 980 000 DM und auf den Bauwert 4 180 000 DM.

Die Stadt München hat beantragt, ihr einen Kaufpreisnachlaß gemäß dem Grundstücksverbilligungsgesetz (GrVG) vom 16. Juli 1971 (BGBl. I S. 1005) zu gewähren. Ich beabsichtige, dem Antrag gemäß § 1 Ziffer 9, § 3 GrVG in Verbindung mit den nach § 4 GrVG erlassenen Richtlinien vom 15. November 1971, soweit die Voraussetzungen vorliegen, zu entsprechen.

Druck: Thenée Druck KG, 53 Bonn, Tel.: (02221) 23 19 67
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, 53 Bonn-Bad Godesberg 1,
Postfach 821, Goethestr. 56, Tel. (02221) 36 35 51

Antrag

auf Zustimmung des Bundestages und des Bundesrates zur Veräußerung von Grundstücken (§ 64 Abs. 2 der Bundeshaushaltsordnung)

Bezeichnung und Beschreibung des Grundstücks	Vermögensgruppe Konto-Nr. Dienststelle	Geschätzter Wert DM	Verkaufspreis DM	Erwerber	Grundstücks Verwendung des jetzige	Grundstücks Verwendung des künftige	Begründung der Notwendigkeit der Veräußerung
1	2	3	4	5	6		7
Krankenhausanlage Kempfenhausen Lkrs. Starnberg Bebautes Gelände (Hauptgebäude mit Nebengebäuden 1 Schloßgebäude mit Nebengebäude – einschließlich Kapelle – 4 Baracken) Eingetragen im Grundbuch von Kempfenhausen Bd. 4, Bl. 128 Größe 8, 8642 ha	4012 Kto.-Nr. 4 Bundesvermögensamt München	12 160 000	8 930 000	Stadt München	Krankenhaus	Krankenhaus	Für den Bund entbehrlich, Liegenschaft wird seit 1945 von der Käuferin genutzt

Erläuterung des geschätzten Wertes und des Kaufpreises

A. Bodenwert		
88 642 qm zu 90 DM/qm	=	7 977 780 DM
Der Wert wurde an Hand	rd.	7 980 000 DM
von Vergleichspreisen ermittelt		
B. Bauwert		
Wert der Aufbauten	=	6 156 637 DM
Unwirtschaftlichkeitsabschlag von etwa 32 %, da die Anlage nicht den Erfordernissen eines modernen Krankenhauses entspricht	=	1 976 343 DM
		4 180 294 DM
	rd.	4 180 000 DM
C. Verkehrswert A + B		12 160 000 DM

D. Kaufpreis

Gemäß § 1 Ziff. 9, § 3 GrVG i. V. mit den zum Gesetz ergangenen Richtlinien werden Nachlässe in Höhe

a) von 30 % auf den Bodenwert	=	2 394 000 DM
b) von 20 % auf den Bauwert	=	836 000 DM
insgesamt		3 230 000 DM

gewährt.

Der Kaufpreis beträgt:

Verkehrswert	12 160 000 DM
abzüglich Nachlaß	3 230 000 DM
Kaufpreis	8 930 000 DM

Der Kaufpreis ermäßigt sich dadurch von 12 160 000 DM um 3 230 000 DM auf 8 930 000 DM. Einzelheiten ergeben sich aus dem formblattmäßigen Antrag.

Der Kaufpreis soll in Höhe von 1/3 bei Beurkundung des Kaufvertrages gezahlt werden. Das Restkaufgeld soll in fünf gleichen Jahresraten zuzüglich üblicher Zinsen entrichtet werden.

Die Kosten des Vertrages und seiner Durchführung trägt die Käuferin.

Ich bitte, gemäß § 64 Abs. 2 BHO die Einwilligung des Deutschen Bundestages zur Veräußerung der Liegenschaft unter Zugrundelegung eines Verkehrswertes von 12 160 000 DM herbeizuführen.

In Vertretung

Dr. Schüler